Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 68 (1959)
Heft: 7-8

Vereinsnachrichten: Wir sammeln Kleider für die Algerischen Flüchtlingskinder

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WIR SAMMELN KLEIDER FÜR DIE ALGERISCHEN FLÜCHTLINGSKINDER

Vom 12. bis 20. Oktober nächsthin wird das Schweizerische Rote Kreuz

eine Kleider- und Wäschesammlung zugunsten der rund hundertzehntausend algerischen Flüchtlingskinder

durchführen. Es hat seine Sektionen angewiesen, im ganzen Lande so viele Sammelstellen als ihnen möglich ist zu öffnen, um es den Schweizer Frauen zu ermöglichen, ihre Gaben in der Nähe ihrer Wohnung abzugeben. Die Sektionen werden diese Sammelstellen in der lokalen Presse bekannt geben.

Fortsetzung auf Seite 31

Zeichnung von Hanny Fries, Zürich

Fortsetzung von Seite 22

Benötigt werden für Mädchen und Knaben eines jeden Alters, Mäntel, Jacken, warme Kleider und Pullover, warme Knabenhemden, ferner Knaben- und Mädchenunterwäsche, warme Säuglingswäsche und Windeln sowie Wolldecken.

Da die Frachtspesen nach Nordafrika sehr hoch sind, da ferner alle Kinder entweder im Zelt, in der Erdhütte, in einer Höhle oder unter freiem Himmel, alle aber auf der nackten Erde hausen, und die Kleider dadurch in stärkstem Masse strapaziert werden, lohnt es sich nur und bedeutet es nur dann eine wirkliche Hilfe, *wenn sich die Kleider und Wäschestücke in tadellosem Zustande befinden.* Dünnes, zu sehr verflicktes Sammelgut, das nur wenige Wochen halten würde, kann das Schweizerische Rote Kreuz nicht nach Tunesien oder Marokko senden. Ein weiterer Grund für gut erhaltenes Sammelgut bedeutet der Umstand, dass die meisten Flüchtlingskinder nur über ein einziges Kleid, nämlich jenes, das sie ständig auf dem Leibe tragen, verfügen, so dass es doppelt solide sein sollte.

Mit diesem Ziele hat das Schweizerische Rote Kreuz auch mittels der Presse und des Radios die Schweizer Frauen gebeten, *Pullover für algerische Flüchtlingskinder zu stricken* und sie zwischen dem 12. und 20. Oktober einer der lokalen Sammelstellen zu übergeben oder der lokalen Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes zuzusenden. Ist eine lokale Sammelstelle nicht leicht erreichbar, können Pakete — sie müssen frankiert werden — auch an die folgenden Adressen gesandt werden:

Post Aarau 2, Bahnhof, Aarau; Drei Rosenbrücken-Rampe, Basel; Rotkreuz-Kolonnenhaus, Bremgartenstrasse 133, Bern; Eisklub-Gebäude, Eisfeldstrasse, Luzern; Pavillon Hübelischulhaus, Dornacherstrasse, Olten; Innerer Sonnenweg 1a, St. Gallen; Goldgasse 2, Solothurn; Ehemalige Schuhfabrik W. Bratteler & Cie. AG, Ackeretstrasse 17, Winterthur; Frauenkomitee der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kantonsschulstrasse 1, Zürich.

Wir hoffen sehr, dass die Leser und Leserinnen unserer Zeitschrift in dieser so dringlichen Hilfsaktion hinter dem Schweizerischen Roten Kreuze stehen und ihm eine wirkungsvolle, für manch ein Kind sogar lebensrettende Hilfe ermöglichen werden. Das Schweizerische Rote Kreuz ist im Namen der algerischen Flüchtlingskinder für jede brauchbare Spende dankbar.

DAS ALLES SETZT GROSSE GELDMITTEL VORAUS

Anlässlich einer Inspektionsreise, die der Hochkommissar für die Flüchtlinge der Vereinigten Nationen, Dr. A. Lindt, durch die Flüchtlingsgebiete in Tunesien und Marokko führte, teilten ihm die Delegierten der Liga der Rotkreuzgesellschaften ihre niederdrückende Sorge mit, bei den so unregelmässig und in zu geringen Mengen eintreffenden Hilfsgütern so grosse Flüchtlingsgruppen während des nächsten Winters — eines rauhen nordafrikanischen Gebirgswinters — am Leben zu erhalten. Sie machten ihn auf den schlechten Gesundheitszustand vieler Mütter und Kinder, besonders der Kleinkinder, sowie auf die gänzlich fehlende ärztliche Hilfe aufmerksam. Insbesondere bei den Flüchtlingen, die sich weit entfernt von jeder Siedlung niedergelassen haben und nicht — wie die andern — Gelegenheit finden, bei den Einheimischen einen Teil ihres Weizens gegen etwas Grünzeug, eine Frucht, ein Stücklein Fleisch einzutauschen, konnten eindeutige Zeichen der Unterernährung aus Mangel an Vitaminen und Proteinen festgestellt werden, was weiter nicht verwunderlich ist; denn seit zwei Jahren müssen sich die Flüchtlinge mit den kargsten Rationen, die, von Monat zu Monat verschieden, sehr oft noch weiter geschmälert werden müssen, begnügen. Denn allzu oft bleiben die Hilfsgüter aus, oder es entstehen Verzögerungen in der Verschiffung. Kälte und Unbill der Witterung lassen sich indessen mit einem geschwächten, nicht mehr widerstandsfähigen Körper schlecht ertragen.

Um dieser immer augenfälliger werdenden Unterernährung vieler Frauen und Kinder zu begegnen, haben Dr. A. Lindt und die Verantwortlichen der Liga der Rotkreuzgesellschaften beschlossen, so rasch als möglich, jedenfalls noch vor Ausbruch des nächsten Winters, ein zusätzliches Ernährungsprogramm, zunächst in Tunesien, durchzuführen. Sie gedenken, besonders in den Gebieten der zerstreut lebenden Flüchtlinge, vorläufig fünf Ernährungszentren einzurichten, wo den werdenden oder nährenden Müttern und den bedürftigsten Kindern wöchentlich dreimal eine nahrhafte warme Mahlzeit ausgeschenkt werden soll. In diesen Zentren sollen ferner alle Kinder regelmässig Milch sowie Stärkungsmittel erhalten. 35 weitere Milchzentren sollen nach und nach auch in den andern Gebieten geschaffen werden und allmählich sämtliche Kinder erfassen.

Geplant ist ferner, den vorläufig fünf Ernährungszentren je ein Dispensarium, das heisst ein Gesundheitszentrum, anzuschliessen, um den Ge-